



## **Mutation im Gemeinderat Büsserach / Nachnomination und stille Wahl**

Infolge Demission scheidet Borer Dieter, SVP per 30. September 2024 aus dem Gemeinderat aus.

Kann ein Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, hat die Eingabestelle die Listenvertretung aufzufordern, innert Frist einen Wahlvorschlag einzureichen (§ 127 Abs. 1 GpR).

Gemäss § 127 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) gilt die vorgeschlagene Person als in stiller Wahl gewählt.

Gemäss Wahlvorschlag der Liste SVP, eingegangen am 1. Oktober 2024, wird somit für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 per 16. Oktober 2024 als ordentliches Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Büsserach als gewählt erklärt:

Jeker Silvio, 04.04.1979, Unternehmer

Büsserach, 3. Oktober 2024

Gemeindeverwaltung Büsserach

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl im Publikationsorgan der Gemeinde (§§ 157 und 160 GpR).